

☒ öffentlich☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.05.09 1. (u. 2.)
Lesung
(08.10.09 2. Lesung)
11.11.09 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: IV/1292

Beschluss-Nr.: 56/04/09

Beschlussdatum 11.11.09
m:

Gegenstand: Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg
hier: Feststellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	07.05./20.05. 09	Hauptausschuss	☒	11.05.09	Stadtentwicklungsausschuss
☒	17.09./01.10. 09	Hauptausschuss	☒	21.09./26.10. 09	Stadtentwicklungsausschuss
☒	05.11.09	Hauptausschuss	☒	12.05.09	Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☒	13.05./23.09. 09	Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	14.05.09	Umweltausschuss
☒	12.05./22.09. 09	Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 29.04.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 625/40/08 vom 26.06.08

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden : durch die Wielandstraße und den Friedrich-Engels-Ring
- im Osten : durch die Neustrelitzer Straße
- im Süden : durch den Standort des Evangelischen Gymnasiums, die Schwedenstraße, dem Haus
des Sports, dem Jahnsporforum und den Gätenbach
- im Südwesten : durch den Tollensesee mit einer gedachten Linie im See von ca. 100 m zur
Uferlinie
- im Nordwesten: durch den Oberbach, die Schillerstraße

wird das „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“, bestehend aus dem Gestaltungs- und Entwicklungsplan sowie dem Parkpflegeplan bestätigt.

2. Auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses ist der offengelegte Entwurf vom Mai 2008 abzugleichen.

3. Das Ergebnis vertiefender Untersuchungen zur Gestaltung des ufernahen Weges im Bereich der Wassersportvereine ist zum gegebenen Zeitpunkt (frühe Phase der Objektplanung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch Vorhabenträger und die öffentliche Hand wären die Investivmaßnahmen des entsprechend des Entwicklungskonzeptes zu realisieren und die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

Veranlassung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen umfangreiche Meinungsäußerungen zu den beabsichtigten wichtigen Entwicklungsimpulsen ein. Zu den eingegangenen Hinweise und Anregungen wurde ein Abwägungsbeschluss gefasst. Daraus ergeben sich Änderungen gegenüber der ausgelegten Planfassung. Zunächst wurden dies im Gestaltungs- und Entwicklungsplan sowie dem Parkpflegeplan eingearbeitet. Aufgrund zahlreicher Hinweise zur Handhabung und Lesbarkeit des offengelegten Entwurfs sollen die Ergebnisse der Abwägung eingearbeitet und in einer geänderten handhabbaren Form als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Entwicklungsmaßnahmen aufbereitet werden. Das „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“ soll als vom Landesamt bestätigte Denkmalpflegerische Zielstellung als Grundlage und Steuerungsinstrument zum Erhalt, zur Wiederherstellung und Weiterentwicklung der denkmalgerechten Gestalt des Kulturparks dienen. Es werden neben den baulichen Maßnahmen und deren Gestaltung insbesondere auch die gartendenkmalpflegerischen Erfordernisse dargestellt.

Anlagen:

Gestaltungs- und Entwicklungsplan
Parkpflegeplan